



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 111/2004**

Fachbereich Innerer Service

vom: 14.06.2004

## Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Objekt "Saubere Stadt Kamen"  
hier: Weiterführung des Projektes

### Beschlussvorschlag:

Das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ wird über den 31.12.2004 hinaus bis auf Weiteres fortgeführt.

### Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Zur Eindämmung des Problems der Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet, an den Containerstellplätzen und der Entsorgung in der Natur („Wilder Müll“) hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 07.12.2000 das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ beschlossen. Zu diesem Zweck wurde mit der GWA-Kreis Unna mbH eine Projektvereinbarung „Saubere Stadt Kamen“ herbeigeführt.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wurde durch die GWA ein Reinigungs- und Service-dienst eingerichtet, der die Stadtsauberkeit über das normale Maß hinaus verbessern soll. Darüber hinaus soll durch die ständige Präsenz der „Arbeitsgruppe“ auch das Bewusstsein in der Bevölkerung für eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen gesteigert werden. Die Projekttruppe besteht aus 10 Mitarbeitern (Vorarbeiter, stellv. Vorarbeiter, 8 Mitarbeiter). Bezüglich der durchzuführenden Reinigungen der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Vereinbarung ein Reinigungsplan für die einzelnen Stadtteile mit der Anzahl der jeweiligen Reinigungen festgelegt. Des Weiteren wurden auch Regelungen für die Papierkorbent-leerung, der Reinigung der Containerstellplätze sowie über die Einsammlung der verbots-widrig abgelagerten Abfälle getroffen. Die Kosten für die GWA-Maßnahme im Rahmen des Projektes wurden in der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 (BV Nr. 249/2000 zur Ratssitzung am 07.12.2000) für die nächsten 5 Jahre dargestellt.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung des Projektes „Saubere Stadt Kamen“ sowie zur Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2001 wurde weiterhin dargelegt, dass sich die Kosten durch den jährlichen Wegfall der Förderung von je 2 Mitarbeitern ab dem Jahr 2002 von Jahr zu Jahr gebührenbelastend erhöhen, sofern die jetzige Anzahl der Mitarbeiter des

Reinigungsdienstes beibehalten wird. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde die bisherige Stärke der Arbeitsgruppe nicht reduziert (vgl. hierzu Beschlussvorlagen/Gebührenbedarfsberechnungen 2002 – 2004).

In Gesprächen mit der GWA wurde festgestellt, dass die Arbeitsgruppe nach wie vor die vertraglich festgelegten Reinigungspflichten ohne Abstriche durchführt. Darüber hinaus nimmt die Arbeitsgruppe die Tütenbefüllung der Hundetoiletten an den verschiedenen Standorten vor und reinigt die jeweiligen Umfelder. Zusätzliche Reinigungen – ca. 3 x pro Woche – werden am Galgenberg vorgenommen. Die Verwaltung hat in den geführten Gesprächen auch die Möglichkeit, für die Reinigungsaufgaben weniger Personal einzusetzen, geprüft. Das ist offensichtlich nur möglich, wenn Reinigungsintervalle, Reinigungsbereiche oder weitere Dienstleistungen (Hundetoiletten, grünes Telefon, zügige Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen) spürbar verändert oder zurückgefahren werden. Da dies zu Lasten der gewünschten und anerkannten Qualität der Dienstleistungen führen würde, wird empfohlen, an den aktuellen Vereinbarungsstrukturen festzuhalten.

Nach den vertraglichen Bestimmungen wäre eine Kündigung des auf unbestimmte Zeit geschlossenen Vertrages zum Ablauf des Jahres 2004 bis zum 30.06.2004 möglich. Da sich der Einsatz des Reinigungsdienstes jedoch in allen Bereichen bewährt hat, in einigen Bereichen optimiert wurde und von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt auch gut angenommen wird (vgl. auch Zwischenbericht der Verwaltung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.11.2001), empfiehlt die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt bis auf Weiteres die Fortführung des Projektes mit allen 10 Mitarbeitern.

Unter Zugrundelegung eines Kostenansatzes für alle 10 Mitarbeiter bei gleichzeitigem Wegfall der Bezuschussung der letzten zwei Mitarbeiter ab 01.01.2005 - nunmehr volle Kostenübernahme - ergeben sich unter Berücksichtigung der sonstigen vertraglichen Kostensteigerungen für das Jahr 2005 Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2004 von rd. 85.000 €.

Diese Mehrkosten würden sich auf die Gebührensätze wie folgt auswirken:

	2004 €	2005 €
60-l-Restmüllgefäß	101,00	103,00
80-l-Restmüllgefäß	135,00	137,00
120-l-Restmüllgefäß	202,00	206,00
240-l-Restmüllgefäß	404,00	412,00
80-l-Biomüllgefäß	86,00	88,00
140-l-Biomüllgefäß	151,00	156,00

Insgesamt wären in den Gebührensätzen des Jahres 2005 folgende Kosten für das Projekt „Saubere Stadt Kamen“ (bei unveränderter Fortführung) enthalten:

60-l-Restmüllgefäß	12,00 €
80-l-Restmüllgefäß	14,00 €
120-l-Restmüllgefäß	23,00 €
240-l-Restmüllgefäß	44,00 €
80-l-Biomüllgefäß	14,00 €
140-l-Biomüllgefäß	25,00 €

Ob o. a. Mehrbeträge letztlich zu einer Gebührenanhebung ab 01.01.2005 führen, kann zurzeit noch nicht abschließend gesagt werden. Dies hängt u. a. vom Ergebnis der BA 2003 und weiteren Kostenentwicklungen in anderen Bereichen der Abfallentsorgung ab. Unter Berücksichtigung der gleichbleibenden Kreiseinheitsgebühr (Festschreibung für 2004 und 2005) sind gravierende Kostensteigerungen für das Jahr 2005 nicht zu erwarten.